AGRAR- und FORST-
INFORMATOR

AELF Abensberg-Landshut

BBV Abensberg

vlf Abensberg

MR Kelheim

FBG Aiglsbach

MR Mainburg

WBV Kelheim w.V.

Aktuelles aus einer Hand

für den Landkreis Kelheim

Frühjahr 2023

Zimmerei Kirchhammer GmbH

Maschinenhalle I

Maschinenhalle II

offener Rinderstall

Longierhalle

Reithalle außen

Reithalle innen

- Reithallen
- Reitplatzüberdachung
- Lager- und Maschinenhallen
- Montage von Photovoltaikanlagen
- Dachstühle
- Innenausbau

JETZT UNVERBINDLICHES ANGEBOT ANFORDERN!

Bachstraße 7 · 84048 Mainburg
Tel. 0 87 51/ 81 03 04 · Handy 01 70 / 8 00 94 68
www.kirchhammer.de

Schon gehört?

Dein erfolgreicher Hofladen – landwirtschaftliche Direktvermarktung

100 % geförderter Lehrgang für Teilnehmer/-innen aus Bayern

Sie planen eine Weiterentwicklung oder Optimierung Ihrer Direktvermarktung? Der geförderte Lehrgang unterstützt Sie dabei.

Dieser Lehrgang richtet sich an Personen, die bereits Erfahrungen in der Direktvermarktung haben und ihren Betriebszweig optimieren oder sich z. B. im Rahmen der Hofnachfolge neu ausrichten wollen. Aber auch Neulinge, die in der nächsten Zeit in die Direktvermarktung einsteigen wollen, werden sehr viele Impulse im Rahmen des Lehrgangs erhalten.

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit ist für Direktvermarkter genauso wichtig wie die Qualität der eigenen Produkte. Der Lehrgang gibt einen Überblick, wie moderne Öffentlichkeitsarbeit funktioniert. Außerdem geht es in diesem Lehrgang um die Gestaltung von neuen Produkten, Verkaufsstrategien, Preisgestaltung und Service Excellence für Direktvermarkter.

Der Lehrgang besteht aus insgesamt 61 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Diese finden an insgesamt 9 Terminen im Zeitraum vom 17.10.2023 bis 15.12.2023 statt. Die Seminare finden als Live-Online-Training und als Präsenztraining in Neuburg statt.

Für diesen Lehrgang fallen für Sie keine Lehrgangsgebühren an, da er zu 100 % durch den Europäischen Sozialfond / ESF Bayern gefördert wird. Bei Präsenzveranstaltungen fällt lediglich eine Tagungspauschale an.

Nähere Information zu dem Lehrgang oder den Inhalten erhalten Sie über Ihre regionalen Maschinenringe.

Kontakt:

MR Mainburg	Telefon: 08751 845611 E-Mail: mr.mainburg@maschinenringe.de
MR Kelheim	Telefon: 09443 99242-00 E-Mail: mr.kelheim@maschinenringe.de

BC Immo GmbH

Bauunternehmen - Planungsbüro
Schlüsselfertig

Tel. 0 94 44 - 9 77 570

info@bcimmogmbh.de www.bcimmogmbh.de

Weizenmühle 23 - 93359 Wildenberg

Schalungsarbeiten

Betonarbeiten

Landwirtschaftliche Bauten

Gewerbebauten

Mehrfamilienhäuser

Einfamilien- und Doppelhäuser

Servus mit'nand!

Rückblick Versammlungsreihe 2022/2023

Klimaschutz im Fokus, eine Plattform für ein konstruktives Miteinander

Land- und Forstwirtschaft, Ernährung und Energieversorgung nachhaltig gestalten, dieses wurde über Fachvorträge diskutiert und sollte Besucher zum Gedankenaustausch und zum Nachdenken anregen.

Klimaschutz durch nachhaltige Forstwirtschaft

Der Wald hat vielfältige Funktionen. Um diese zu erhalten, bedarf es einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung.
In seinem Vortrag konnte Johann Koch aufzeigen, was aus seiner Sicht alles zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung gehört und welchen Beitrag die Holznutzung für eine klimaschonende Energiegewinnung leisten kann. Nach seinem interessanten Vortrag entwickelte sich eine rege Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Klimaschutz und Ernährung

Beate Peter vom AELF Abensberg-Landshut hat uns aufgezeigt, dass ganz schnell etwas getan werden kann um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden und wie wir über regionalen, saisonalen und verpackungsfreien Einkauf aktiv Klimaschutz betreiben können.
Klaus Karg hat uns den internationalen Lernort „Weltacker“ vorgestellt. Die 2.000 m² Ackerfläche, die jedem Menschen zur Verfügung stehen würden, werden maßstabsgetreu mit den wichtigsten Ackerkulturen der Welt angebaut. Dabei wurde deren Bedeutung für die Weltbevölkerung und Zusammenhänge unseres Konsum- und Essverhaltens für Umwelt, Klima und Landwirtschaft dargestellt und über eine gerechte Verteilung landwirtschaftlicher Güter diskutiert.

Klimaschutz und Landwirtschaft

Andreas Puchner, Umweltreferent des Bayerischen Bauernverbandes stellte in einer sachlichen Analyse die Betroffenheit und Auswirkung auf die Landwirtschaft dar. Beurteilt wurde dabei auch, wie sich Aufgabenbereiche für die Landwirte zum Thema Klimaschutz verändern werden. Die Fragestellung "Land- und Forstwirtschaft - Geheimwaffe oder stumpfes Schwert im Klimaschutz" stand im Mittelpunkt seiner Ausführungen. Das Ziel des Vortrags war auch, ein besseres Verständnis für die grundlegenden Zusammenhänge im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zum Thema Klimawandel und Klimapolitik zu wecken.

Vielen Dank für´s Kommen, Eure Aufmerksamkeit, Diskussionsbeiträge und die Bereitschaft, weiter die Plattform für ein konstruktives Miteinander zu gestalten.

L 1: Förderung

GAP-Reform ab 2023

Voraussetzung für den Erhalt von EU-Zahlungen ab 2023 ist die Einhaltung der Konditionalität. Die Anforderungen der Konditionalität bestehen aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB), den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) und ab 2025 den Regelungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie den Mindestvorschriften für Arbeitsmittel (Soziale Konditionalität).

Die Grundanforderungen an die Betriebsführung beinhalten u. a. Anforderungen aus bestehendem Fachrecht, z. B. Regelung zur Düngung und zum Pflanzenschutz, Tierseuchen, Tierkennzeichnung.

Die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) bestehen aus Erhalt von Dauergrünland (GLÖZ 1), kohlenstoffreichen Böden (GLÖZ 2), Abbrennen von Ackerstoppeln (GLÖZ 3), Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4), Erosion (GLÖZ 5), Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6), Fruchtwechsel (GLÖZ 7), nichtproduktiven Ackerflächen (GLÖZ 8) und Verbot der Umwandlung von umweltsensiblen Dauergrünland (GLÖZ 9).

Nichtproduktive Ackerflächen (GLÖZ 8)

Im Antragsjahr 2023 können unter bestimmten Voraussetzungen zum Erreichen der verpflichteten vier Prozent Stilllegung auch Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen und Leguminosen angerechnet werden. Formal wird somit nicht die Brache-Vorschrift vier Prozent ausgesetzt, sondern geregelt, welche produzierenden Früchte zur Erfüllung dieser Brache-Vorgabe angerechnet bzw. nicht angerechnet werden können. Nicht anrechenbar sind Mais, Sojabohnen und Niederwald mit Kurzumtrieb.

Die Anrechnungsmöglichkeit von Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen und Leguminosen ist jedoch nicht möglich, wenn der Betrieb über Flächen verfügt, welche in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt waren und diese Flächen bzw. Teile davon im Jahr 2023 nicht mehr brachliegen, sondern produktiv genutzt werden. Zu diesen maßgeblichen Bracheflächen zählen nachfolgende Nutzungscodes: 062, 065, 066, 545, 590 und 591.

Nur wenn diese Flächen auch im Jahr 2023 stillgelegt werden, kann die Ausnahmeregelung zu GLÖZ 8 in Anspruch genommen und die o. g. Früchte auf die vier Prozent angerechnet werden. Flächen, für die bis einschließlich des Antragsjahres 2022 Zahlungen für AUKM (KULAP, VNP) geleistet wurden, müssen nicht erneut brachgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannte Regelung bezüglich der Stilllegungsjahre 2021 und 2022 unabhängig davon ist, wer diese stillgelegt hat. Das heißt, sollten Sie neue Flächen ab 2023 gepachtet haben, die vom Vorbewirtschafter in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt wurden, dürfen Sie diese, sofern Sie die Ausnahmeverordnung zu den Stilllegungsflächen in Anspruch nehmen wollen, nicht produktiv nutzen.

Bitte beachten Sie des Weiteren zum einen, dass nun auch Ökobetriebe stilllegen müssen und zum anderen, dass die Stilllegungsgrenze von 15 auf 10 ha heruntergesetzt wurde.

Mehrfachantragstellung (MFA) 2023

Im Zeitraum zwischen dem 20. März bis 15. Mai 2023 ist die fristgerechte Antragstellung des MFA 2023 möglich. Sofern Sie den Antrag mit Hilfe Ihres Sachbearbeiters stellen wollen oder Fragen zum Antrag haben, möchten wir Sie explizit darauf hinweisen, dass dies grundsätzlich nur zu dem vorgegebenen Termin möglich ist. Diesen finden Sie entweder im Anschreiben von Frau Staatsministerin Michaela Kaniber oder in iBALIS unter Betriebsinformation. Sollten Sie den Termin aus wichtigen persönlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen können, ist eine frühzeitige Verlegung nach Rücksprache mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/-in erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie zudem nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Abgabe des Mehrfachantrages am Amt aus datenschutzrechtlichen Gründen **nicht** möglich ist.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre, bieten wir Ihnen auch für dieses Jahr an, die in iBALIS angebotene Fernunterstützung (AnyDesk) wahrzunehmen.

Entgegen der ursprünglichen Festlegung zählt Mais und Hirse bei der Ökoregelung ÖR2 „Anbau vielfältiger Kulturen“ nicht zum Getreideanteil. Somit gilt hier die gleiche Regelung wie bei den KULAP-Fruchtfolgen. Eine Kombination der Maßnahmen ist nun leichter möglich.

Aufgrund einer aktuellen Entscheidung weisen wir darauf hin, dass im Ökolandbau im Gegensatz zu der Regelung in den Vorjahren ab 2023 bei NC 941 (Ökobrache) die Verfütterung (auch Beweidung) und Schnittnutzung des Aufwuchses nicht mehr zulässig ist.

Klärschlammausbringung und KULAP

Wird eine KULAP-Maßnahme mit Verpflichtungsbeginn ab 2023 abgeschlossen, gilt das Verbot der Klärschlamm-/Fäkalienausbringung im ganzen Betrieb für alle Flächen des Betriebes (auch für Altmaßnahmen).

Das Verbot der Klärschlammausbringung auf betrieblichen Flächen betrifft auch den Schlamm/die Fäkalien aus Kleinkläranlagen, Hauskläranlagen bzw. Dreikammerklärgruben von Anwesen, die nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind.

Die Ausbringung von Überwasser/Grauwasser aus den Kleinkläranlagen ist weiterhin förderunschädlich.

L 2: Bildung und Beratung

Staatl. Landwirtschaftsschule Abensberg, Abt. Hauswirtschaft

„Das Fach Küchenpraxis wäre wirklich super, wenn der verflixte Zeit- und Arbeitsplan nicht wäre!“, so die einhellige Meinung der Studierenden der Staatlichen Landwirtschaftsschule Abensberg, Abt. Hauswirtschaft. Dabei sollen auch noch alle Gerichte gut aussehen und lecker schmecken.

Foto: Staatliche Landwirtschaftsschule Abensberg

Mit viel Engagement kochen sich die 19 Studierenden der Staatlichen Landwirtschaftsschule Abensberg, Abt. Hauswirtschaft durch diverse Grundrezepte und lernen diese abzuwandeln.

So wird dann schon mal aus dem Grundrezept „Fleischteig“ im Handumdrehen ein vegetarisches Bohnenpflanzerl im Tex-Mex-Style – eine nachhaltige Eiweißalternative. Für eine kritische Auseinandersetzung mit den zubereiteten Speisen am Ende der Stunde stehen dann alle gerne mit dem Probierlöffel parat. Wie schmeckt wohl die Soße der Kollegin? Wie ist die Konsistenz des Gemüses? Kann das Fertigprodukt mit dem Selbsthergestellten mithalten? Wie könnte man es noch besser machen?

Im Anschluss heißt es noch aufzuräumen und die Gerichte für zu Hause einzupacken.

BayWa

Wir sind Ihr starker und zuverlässiger Partner in der Region!

Für die Landwirtschaft.

Als **leistungsstarker Partner in der Landwirtschaft** verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung in der Technik-Branche. Mit unserem Know-how und der hochmodernen Service-Werkstatt bieten wir Ihnen ein umfangreiches Angebot.

Unser Leistungen auf einen Blick:

- Landtechnik Vertrieb und Service
- Gewerbetechnik
- Forst- und Gartentechnik
- Hopfentechnik
- Geräte für Haus, Hof und Garten
- Kleinmotorenservice
- Landwirtschaftlicher Fachbedarf
- 24 Stunden-Service-Hotline
- Werkstatt
- Großes Ersatzteillager

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

100 Jahre BayWa

BayWa AG Technik
Tel. 09443 9135-0
Werkstr. 4
93326 Abensberg/Gaden

baywa-landwirtschaft.de

Bildungsangebot Landwirtschaft

Aktuelles aus der Ausbildung in der Landwirtschaft

Aktuell besuchen 30 Schüler das Berufsgrundschuljahr in der Landwirtschaft an den Beruflichen Schulen in Landshut-Schönbrunn.

27 Auszubildende absolvieren aktuell ihr 2. Ausbildungsjahr.

25 Auszubildende streben 2023 die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Landwirt/-in“ an und starten jetzt im Frühjahr in die Vorbereitungszeit.

Berufswettbewerb – Erstentscheid am 07.02.2023

Nachdem der letzte Berufswettbewerb im Jahr 2019 stattgefunden hat, war es dieses Jahr endlich wieder soweit!

37 Auszubildende des Berufs „Landwirt/-in“ haben am Kreisentscheid des Berufswettbewerbs der deutschen Landjugend am 07. Februar 2023 teilgenommen.

Die Teilnehmer/-innen aus dem zweiten und dritten Ausbildungsjahr konnten ihr Wissen und Können beim beruflichen Wettbewerb unter dem Motto „Mit Herz und Hand - smart fürs Land“ an der Berufsschule in Schönbrunn unter Beweis stellen.

In einer schriftlichen Prüfung wurde zu Beginn Allgemein- und Fachwissen abgefragt. Anschließend folgte eine 4 - 6 -minütige Präsentation, in der die Teilnehmer/-innen ihren Ausbildungsbetrieb vorstellten und im praktischen Teil sollten sowohl Werkstoffe, Futtermittel und Sämereien bestimmt werden als auch ein Flaschenöffner aus Metall angefertigt werden.

Trotz etwas Nervenkitzel merkte man die Freude über den gemeinsam verbrachten Tag sowohl den Teilnehmern als auch den Prüferinnen und Prüfern regelrecht an.

Bei der Siegerehrung konnten sich alle Azubis über ein Geschenk freuen. Für die fünf Besten geht es am 28. März 2023 weiter zum Bezirksentscheid an der Landmaschinenschule Landshut.

Wir gratulieren Irina Müller, Jonas Krausnecker, Martin Diewald, Martin Zöls und Lukas Lichtenegger herzlich zu ihrer großartigen Leistung und wünschen ihnen bei der nächsten Runde viel Erfolg!

Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des BBV Abensberg-Landshut für die Planung und Organisation sowie den beruflichen Schulen Schönbrunn für die großartige Unterstützung und die hervorragende Vorbereitung!

L 2.1: Ernährung, Haushaltsleistungen

Ernährungsbildung

Klimagerechte Ernährung – Jahresschwerpunkt 2023/2024

Schulklassen der Sekundarstufe 1 (6. bis 8. Klasse) der Realschulen und Gymnasien dürfen sich über einen neuen Jahresschwerpunkt freuen, den das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) entwickelt hat.

In den Jahren 2023/2024 können sich 5 Schulen/Jahr an das AELF Abensberg-Landshut wenden und Lernkisten „Ernährung in Zeiten des Klimawandels“ ausleihen. Bei der Durchführung werden sie unterstützt.

Dabei geht es um vier Schwerpunkte:

- Regionale Produkte „Spurensuche und Rätselspaß“.
- Ökologischer Fußabdruck – Reflektion des Einkaufsverhaltens.
- Ökologische Produkte - Ökologisch oder konventionell produziert, regional oder nicht? Wie wird die Entscheidung im Supermarkt getroffen?
- Der Burger der Zukunft - Wie sieht der Burger der Zukunft aus?

Inklusive Vor- und Nacharbeitung werden 90 Minuten benötigt.

Zielsetzung: Schülerinnen und Schülern (SuS) ein ganzheitliches Bild und Vielschichtigkeit der Herausforderung „Klimawandel“ im Ernährungsbereich aufzeigen und Handlungskompetenz der SuS im Bereich „nachhaltige Ernährung“ fördern.

Start ist voraussichtlich Mai/Juni 2023. Weitere Informationen bei Susanne Gnoyke:
susanne.gnoyke@aelf-al.bayern.de

Einkommenskombinationen

Fachtagung für Urlaub auf dem Bauernhof: „Lust auf Land – naturverbunden, nachhaltig, erlebnisreich“

Die Fachtagung für Urlaub auf dem Bauernhof am 03. und 04. Mai 2023 im Bildungshaus der Landvolkshochschule Niederalteich stellt das Thema „Urlaubs-Genuss“ in den Mittelpunkt. Wir zeigen auf, wie Gäste neben der Natur auch Kulinarik, Feste und Menschen in der Region nachhaltig erleben und aktiv werden können. Unsere Exkursionen am zweiten Tag führen zu besonderen Urlaubsanbietern im Bayerischen Wald.

Details zum Programm und zu den Referentinnen und Referenten finden Sie unter:
www.stmelf.bayern.de/ FachtagungUadB

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis spätestens 25. März 2023 über das Bildungsportal an (Link zur Anmeldung auf **www.diva.bayern.de**).
Tagungsbeitrag: 120 € für beide Tage

Seminar für Erlebnis Bauernhof Betriebe: „Erlebnis Bauernhof - Lernstationen, Methoden & Inputs zum Thema Wasser auf dem Bauernhof“

Am 21.06.2023 findet ab 09:00 Uhr für Erlebnis Bauernhof Betriebe das Seminar „Erlebnis Bauernhof - Lernstationen, Methoden & Inputs zum Thema Wasser auf dem Bauernhof“ auf dem Biohof Gruber in Schöfthal statt. Neben dem Besuch im Wasserschutzzentrum in Pattendorf, schlüpfen die Teilnehmer/-innen beim Lernprogramm am Hof von Marlene und Lucia Gruber in die Rolle der Schüler/-innen. Zudem stellt Herr Neumaier von der Regierung Niederbayern das Projekt: „Wasserschule“ für Kinder und Jugendliche vor. Herr Biberger vom AELF Abensberg-Landshut gibt allgemeine Inputs rund um’s Thema Wasser in der Landwirtschaft. Weitere Infos zum Seminar und zur Anmeldung erhalten Sie unter: **www.weiterbildung.bayern.de** - Akademie Diversifizierung. Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

L 2.2: Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) - Wie geht´s 2023 weiter?

Das Programm zur Förderung von Investitionsvorhaben ist derzeit ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme der entsprechenden Antragstellung ist für Mai 2023 vorgesehen. Erste Eckpunkte für die zukünftige Förderung wurden mittlerweile bekanntgegeben.

So ist vorgesehen, dass das max. zuwendungsfähige Investitionsvolumen von 800.000 € auf 1,2 Mio. € angehoben wird, um den gestiegenen Baupreisen Rechnung zu tragen. Hingegen wird es voraussichtlich bei den bisherigen Fördersätzen von 25 % (Tierhaltungsverfahren) bzw. 40 % (Umstellung Milchvieh auf Laufstall und Zuchtsauenhaltung) bleiben. Ebenso bleiben die zu erfüllenden Anforderungen im Bereich „besonders tiergerechte Haltung“ (btH) unverändert.

Das EIF-Antragsverfahren soll ab 2023 auf eine Online-Beantragung umgestellt werden. Die Antragserfassung und -übermittlung wird zukünftig dann im Programm iBALIS erfolgen.

Sollten Sie für das Jahr 2023 planen, z. B. eine Stallbauförderung im Programmteil AFP zu beantragen, denken Sie bitte daran, dass zur Antragstellung alle erforderlichen Antragsunterlagen (inkl. Baugenehmigung) vorliegen müssen!

Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) – Antibiotikamonitoring

Ende 2022 wurde die Änderung des TAMG beschlossen. Die entsprechenden Änderungen wurden bereits zum 01.01.2023 gültig.

Zukünftig müssen zusätzlich zu den Masttieren weitere Nutzungsarten in der Antibiotika-Datenbank erfasst werden. Dies betrifft: Milchkühe und Kälber, Zuchtsauen und Ferkel sowie Jung- und Legehennen. Auch für diese Nutzungsrichtungen muss zukünftig der Antibiotikaeinsatz gemeldet werden.

Gleichzeitig wird für bestimmte kritische Antibiotika (sogenannte „Reserveantibiotika“) ein Gewichtungsfaktor eingeführt. Dadurch wird bei deren Verwendung der Antibiotikaeinsatz höher gewichtet. Auf diese Weise soll der Einsatz dieser Antibiotika auf das erforderliche Minimum reduziert werden.

Im Rahmen der Gesetzesänderung wurde die Verpflichtung für die Meldung von Antibiotikaanwendungen vom Tierhalter auf den Tierarzt übertragen, so dass dieser in der Regel die entsprechende Meldung durchführen muss.

Mitteilungen zum Tierbestand und den Tierbewegungen sowie ggf. eine „Nullmeldung“ (kein Antibiotikaeinsatz) müssen weiterhin durch den Tierhalter erfolgen.

Für die Mitteilungspflicht nach TAMG gelten bestimmte Bestandsuntergrenzen (z. B. Milchkühe 25 Stück). Soweit der Durchschnittsbestand unterhalb dieser Grenzen liegt, ist der Betrieb von der Mitteilungspflicht befreit.

Um Sie genauer über die TAMG-Änderungen und die damit einhergehenden Pflichten als Tierhalter zu informieren, ist eine Online-Infoveranstaltung zu diesem wichtigen Thema geplant:

Termin: Freitag, 24. März 2023, 20:00 - 21:30 Uhr
Referentin: Fr. Dr. Andrea Donay (Regierung von Niederbayern, Veterinärwesen)
Titel: Antibiotikadatenerfassung – Was kommt auf die Landwirte zu?

Anmeldungen unter:
www.weiterbildung.bayern.de

L 2.3 GV - Gemeinschaftsverpflegung

Drei Senioreneinrichtungen haben dieses Jahr erfolgreich am Coaching Seniorenverpflegung teilgenommen: Haus Sonnengut in Altdorf-Pfettrach, das BRK Seniorenzentrum in Deggendorf sowie die BRK Seniorenheime in Plattling. Sehr aufschlussreich war ein fachübergreifender Workshop Mahlzeiten wertschätzend gestalten mit Praxisteil für Küche, Pflege und Hauswirtschaft am 25. Januar 2023 in der LVHS Niederalteich, der für alle stationären Senioreneinrichtungen geöffnet war. Am 08. März 2023 werden ihnen in einer kleinen Feierstunde die Urkunden der Ernährungsministerin übergeben.

Nach 3-jähriger Begleitung überreichten Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich sowie Sachgebietsleiterin Dorothee Trauzettel den drei Bezirkskantinen im Februar Urkunden für ein erfolgreiches Coaching. Es zielte darauf ab, den Anteil an regionalen und regionalen ökologischen Waren zu erhöhen. Aber auch die Verpflegung wurde unter gesundheitsförderlichen Aspekten verbessert. Die drei Kantinen Agrarbildungszentrum Landshut-Schönbrunn, das Institut für Hören & Sprache in Straubing sowie das Bezirkskrankenhaus Mainkofen haben ihre Regio- und Bio-Anteile deutlich erhöht, letztere beiden sogar eine Teil-Biozertifizierung erlangt.

Wir laden herzlich ein zur nächsten Fachtagung Gemeinschaftsverpflegung 2023 in Präsenz am 17.04.2023 in der LVHS Niederalteich.

Nähere Informationen unter:
http://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php

L 4 - Gartenbau

Ansprechpartner in Sachen Öko

Ökolandbau- und Ökogartenbau-Beratung am AELF Abensberg-Landshut

Die Fakten sind klar: Bayern ist das Ökoland Nummer Eins mit über 400.000 ha Fläche und rund 11.500 Ökobetrieben. Rund jeder dritte deutsche Ökobetrieb wirtschaftet in Bayern.

Die bayerische Staatsregierung hat sich bis 2030 ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt, nämlich den Anteil von 30 Prozent Ökolandbau zu erreichen und stellt dafür einen hohen Ökoetat bereit.

Die Maßnahmen, die zur Steigerung des Ökolandbaus und Ökogartenbaus beitragen sind vielfältig, Basis ist aber immer eine fundierte Beratung - insbesondere für Landwirte und Gartenbau-Betriebe, die ihre Produktion „auf Öko“ umstellen möchten.

Die Abteilung Gartenbau am AELF Abensberg-Landshut bietet eine solche Anlaufstelle, sowohl für etablierte Öko-Betriebe als auch für mögliche Umsteller aus ganz Bayern an. Das zentrale Thema ist hier die Kooperation, denn bei Katharina Gaßner, der Ansprechpartnerin für Öko-Gartenbau am AELF Abensberg-Landshut, laufen viele Fäden zusammen. In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) führt sie Sortenversuche durch, deren Ergebnisse bei Veranstaltungen, in Fachpublikationen, per Homepage und Newsletter und natürlich im persönlichen Gespräch geteilt werden. Den Öko-Anbau von Bratpaprika und Hokkaido-Kürbissen hat sie selbst untersucht, bei den Empfehlungen für andere Bio-Kulturen, wie Süßkartoffel, Kopfsalat oder Ingwer, zieht sie bestehende Ergebnisse ihrer Vorgängerinnen heran, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft ökologische Gartenbauberatung (Ökomene) auch einen so genannten „Umstellertag“ und einen „Bodentag“ veranstaltet haben. Aktuell plant Katharina Gaßner Veranstaltungen, berät in der Direktvermarktung und stellt Kontakt zu Öko-Anbauverbänden her. In der Praxis ist sie häufig auch Schnittstelle zu den internen Sachgebieten. Fördermaßnahmen wie das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Themen wie technische Betriebsentwicklung oder Fachangelegenheiten wie Düngung im Gemüsebau fallen zwar nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, dennoch findet sich über die „Gartenbau-Ökostelle“ schnell die richtige Anlaufstelle.

Auch die Ökolandbauberatung wurde deutlich ausgeweitet. Jeder Landwirt kann sich neutral und kostenlos an seinem örtlichen AELF über den Ökolandbau informieren. Dazu wird zuerst der Ist-Zustand erfasst und im Rahmen einer Orientierungsberatung geklärt, in welche Richtung sich der jeweilige landwirtschaftliche Betrieb entwickeln möchte. Besonders wichtig ist Richard Zötl, der das Thema am AELF Abensberg-Landshut betreut und für alle Betriebe in Stadt und Landkreis Landshut sowie im Landkreis Kelheim zuständig ist, der Vor-Ort-Besuch auf den Betrieben. Wären Umbaumaßnahmen im Bereich der Stallungen bei einer Umstellung erforderlich? Und reichen die Lagerflächen aus? Derartige Fragen lassen sich am besten im Rahmen eines Besuchs klären. Und auch hier ist das Thema Schnittstelle wieder der Schlüssel zum Erfolg: Richard Zötl stellt den Kontakt zu den Kollegen aus dem Sachgebiet Nutztierhaltung her, wenn es um Fragen des Tierwohls geht und informiert in Zusammenarbeit mit den Kollegen aus der Abteilung Förderung über KULAP-Maßnahmen und andere Zuschüsse. Auch das Angebot der Bay. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wird zur Beratung genutzt: Mit Hilfe des Kalkulationsprogramms „Kon-2-Öko“ lassen sich die ökonomischen Auswirkungen einer Umstellung auf ökologischen Landbau betriebsindividuell berechnen. Ebenfalls über die LfL werden Bauer-zu-Bauer-Einzelgespräche angeboten. BioRegio-Betriebe bieten Umstellungsinteressierten und Bio-Landwirten Gesprächstermine auf ihren Betrieben zu verschiedenen Themen an und geben ihr Wissen an die Berufskollegen weiter. Weitere Informationen unter: **www.aelf-al.bayern.de**

Bereich FORSTEN

Markt und Käfer

Noch immer können wir uns über recht gute Holzpreise freuen. Auch wenn die Witterung nicht unbedingt zur Waldarbeit eingeladen hat, haben sich daher viele Waldbesitzende entschlossen, Einschläge zu tätigen. Lieber jetzt planmäßig nutzen und ansprechende Erlöse erzielen, als darauf zu warten, dass der Sturm oder die Insekten die Vorgehensweise diktieren. Bitte bei dieser Gelegenheit auch noch bisher übersehene Käferbäume entnehmen. Die nächste Käferwelle kommt bestimmt!

Förderung

Für 2023 stehen voraussichtlich wieder ausreichend Fördermittel für die verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung. Bei unseren Revierleiterinnen und Revierleitern erfahren Sie alles über Fördermöglichkeiten, Änderungen und neue Fördertatbestände.

Neue Herkunfts- und Verwendungsempfehlungen

Im Januar wurden die neuen Herkunfts- und Verwendungsempfehlungen der Bayerischen Forstverwaltung als eine wichtige Entscheidungshilfe für den Aufbau klimafester Zukunftswälder veröffentlicht. Denn nicht nur die Wahl der richtigen Baumarten, sondern auch deren „Herkunft“ entscheidet maßgeblich über die Frage, ob Bayerns Wälder die Klimakrise meistern werden.

Die neuen Verwendungs- und Herkunftsempfehlungen wurden auf Grundlage internationaler Forschungen am Amt für Waldgenetik in Teisendorf erarbeitet. Neben den schon bisher bewährten Herkünften umfasst die Überarbeitung auch solche aus trocken-warmen Regionen wie z. B. Frankreich sowie Herkünfte von noch seltenen Baumarten wie Zedern oder Baumhasel.

Als Waldbesitzer haben Sie durch die neuen Herkunftsempfehlungen größere Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Baumarten- und Herkunftswahl. Sie können so auf das Klima-Risiko individuell reagieren.

Naturgemäß wird die Anpassung auf die neuen Herkünfte bei den Baumschulen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Verfügbarkeit ist daher noch eingeschränkt.

Weiterführende Informationen zu den Herkunftsempfehlungen sind auf der Internetseite des Amtes für Waldgenetik unter **www.awg.bayern.de** zu finden.

Präsenz des AELF Abensberg-Landshut auf der Landesgartenschau in Freyung

23.06. - 25.06.2023
Hauswirtschaft

20.07. - 22.07.2023
Landwirtschaft

31.07. - 27.08.2023
Gartenbau

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Großer Bayerischer Waldtag in Kelheim

Am 25. Juni 2023 laden die Bayerische Waldbauernschule und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut zum Großen Bayerischen Waldtag in Kelheim ein. Auf dem Volksfestplatz erwarten Sie Aussteller und Partner für Ihren Wald – von der Forsttechnik über Verbände bis hin zum modernen und historischen Handwerk. Für Unterhaltung, Bewirtung und ein buntes Familienprogramm ist auf dem Festplatz und bei der Waldbauernschule gesorgt. Ein kostenloser Bus-Shuttle verbindet Festplatz und Goldberg, wo die Waldbauernschule zugleich ihr 20-jähriges Jubiläum feiert.

Dort stehen auch praktische Vorführungen zur Waldbewirtschaftung auf einem Waldparcours sowie Forsttechnik, Fachvorträge und Hausführungen auf dem Programm.

Falls Sie sich gegebenenfalls als Aussteller mit einem Thema rund um Wald – Forst – Holz am Großen Bayerischen Waldtag beteiligen wollen, richten Sie Ihre Anfrage gerne an:
poststelle@aelf-al.bayern.de.

Weitere Informationen unter:
www.aelf-al.bayern.de und
www.waldbauernschule.bayern.de

Ernteversicherung - jetzt staatliche Förderung 2023 sichern!

Wie keine andere Branche sind Landwirte von den Launen der Natur abhängig. Durch den Klimawandel steigt nicht nur die Anzahl der Wetterextreme, sondern auch deren Intensität. Hagelschlag, Trockenheit, Starkregen, Frost und Stürme führen Jahr für Jahr zu gravierenden Ernteausfällen. Eine Absicherung der Ernteerträge wird deshalb immer wichtiger.

Der Freistaat Bayern unterstützt ab 2023 mit einer staatlichen Förderung von bis zu 50 Prozent!

Was müssen Sie tun, um diese Förderung zu erlangen?

Sprechen Sie Ihre/n Sparkassenberater:in an und vereinbaren einen Termin für ein persönliches Gespräch mit unseren Versicherungsexperten!
Telefonische Terminvereinbarung unter 09441/299-0

Ihre
Kreissparkasse Kelheim

vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Veranstaltungen
- für Sie organisiert -

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen zur **Mitgliederversammlung 2023**

Termin: **Dienstag, 04. April 2023**
19:30 Uhr
Ort: **Gasthaus Röhrl, Pullach,**
Dorfstr. 2, 93326 Abensberg

Wichtige Tagesordnungspunkte werden sein:

- **Neuwahlen** der Vorstandschaft und des Hauptausschusses
- **Vortrag:**
  „Neue Unternehmensideen möglich gemacht – Chancen durch die Europäische Innovationspartnerschaft“

  Referentin:
  Frau Helene Faltermeier-Huber, Staatliche Führungsakademie

  Beschreibung:
  Kennen Sie diese Situation: Sie haben eine zündende IDEE, um ein beispielsweise technisches Problem in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb zu lösen, aber Ihnen fehlen sowohl Zeit als auch finanzielle Mittel und die Unterstützung von Mitstreitern? Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) wird das Entwickeln und Umsetzen solcher Ideen gemeinsam mit Vertretern aus Beratung, Forschung sowie vor- und nachgelagerten Bereichen gefördert und so auf dem Weg von der Idee bis zur Verwirklichung begleitet. Seien Sie gespannt, welche solcher Ideen in Bayern bereits umgesetzt sind.

Vollständige Tagesordnung unter:
www.vlf-bayern.de
über uns/Kreisverbände/Niederbayern/Abensberg/
bis zu Aktuelles aus dem Kreisverband

Die **Ein-Tages-Lehrfahrt** geht am Samstag, den **22.07.2023** in den Landkreis Tirschenreuth mit Besichtigung eines EIP-Hanfprojekts in Püchersreuth, Besichtigung des Klosters Waldsassen und dortigem Mittagessen sowie Besuch des Dorfladens und Dorfcafés in Krummennaab. Das Hanfprojekt zeigt aktiven Landwirten eine Möglichkeit für ein weiteres Standbein.

Anmeldung ab sofort unter:
Tel. 09443 704-1154 (Di. - Fr. vormittags)

Außerdem plant der *vlf* im August wieder eine **Lehrfahrt der *vlf*-Frauen** sowie in Zusammenarbeit mit der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) die traditionelle **Hopfenbaulehrfahrt** und voraussichtlich am 15. August (Mariä Himmelfahrt) wieder den **Tag des Betriebes.**

Weitere Planungen wird die neue Vorstandschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuss nach der Mitgliederversammlung vornehmen.

Näheres zu diesen Angeboten wird in der Sommerausgabe bekanntgegeben. Beachten Sie bitte dazu auch die Hinweise in der Presse.

Als **neue Mitglieder im *vlf*** begrüßen wir herzlich:

➥ Frau Barbara Gschlößl, Aiglsbach
➥ Frau Lucie Huber, Obergrünbach

Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei Rentnern

Dauerhaft keine Anrechnung mehr von Zuverdiensten bei Rentnern!

Die Hinzuverdienstregelungen für Bezieher einer vorzeitigen Alters- oder Erwerbsminderungsrente haben sich geändert. Sowohl in der Alterssicherung der Landwirte als auch in der gesetzlichen Rentenversicherung wird bei vorzeitigen Altersrenten seit 01. Januar 2023 Hinzuverdienst nicht mehr auf die Altersrente angerechnet. Bei Erwerbsminderungsrenten wurden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben.

Ertragssteuerbefreiung für kleinere Photovoltaikanlagen

Rückwirkend ab 2022 werden kleinere Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien steuerfrei gestellt. Für Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bis zu einer Bruttonennleistung (lt. Marktstammdatenregister) von 30 kW auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien, bzw. 15 kW je Wohn- und Gewerbeeinheit bei übrigen Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Immobilien) wird in § 3 Nr. 72 EStG Ertragssteuerfreiheit eingeführt.
Die Steuerbefreiung in der Einkommenssteuer gilt für den Betrieb einer einzelnen Anlage oder mehrerer Anlagen bis max. 100 kW. Dabei gilt die 100 kW-Grenze pro Steuerpflichtigen bzw. pro Mitunternehmer. Die Steuerbefreiung gilt unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms.

Sofern in einem Betrieb nur steuerfreie Einnahmen aus dem Betrieb begünstigter Photovoltaikanlagen erzielt werden, muss hierfür kein Gewinn mehr ermittelt werden.

Betrugsmaschen

- Vermeintliche E.ON-Mitarbeiter rufen an und erfragen die Zählernummer (unseriöse Firmen können damit laufende Verträge kündigen) => freundlich ablehnen und auflegen.
- Ebenso sind einige unseriöse Freiflächen-PV-Anlagen-Firmen unterwegs. Generell wäre daher dringend eine Überprüfung der vorgelegten Verträge zu empfehlen. Dazu können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des BBV Abensberg wenden.

Betreuungsrechtsreform und Ehegattenvertretungsrecht

Seit 01.01.2023 wurden weite Teile des Betreuungsrechts neu geregelt.

Das Betreuungsrecht gilt für Erwachsene, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, also beispielsweise in vielen Fällen einer schweren Gehirnverletzung oder von Demenz.

Die Erteilung einer **Vorsorgevollmacht** erfüllt auch weiterhin den Zweck zur Vermeidung der Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht.

Denn dieser steht unter der Kontrolle des Betreuungsgerichts und muss sich bedeutsame Rechtsgeschäfte vom

Betreuungsgericht genehmigen lassen. Dazu zählen auch nach neuer Rechtslage Grundstücksgeschäfte jeglicher Art und somit auch Hofübergaben. Außerdem kann eine gerichtlich angeordnete Betreuung - je nach Wert des Vermögens des Betreuten - mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein.

Für die Betreuung wird eine Jahresgebühr erhoben, die bei einem Betrieb mit durchschnittlicher Eigentumsflächenausstattung in Bayern ohne weiteres über 10.000,00 € pro Jahr liegen kann. Hinzu kommt gegebenenfalls die Vergütung für einen Berufsbetreuer.
Dabei kann mit monatlichen Kosten von einigen hundert Euro gerechnet werden. Derjenige, der z. B. dem Ehepartner oder einem anderen Angehörigen eine Vorsorgevollmacht in Zeiten der Gesundheit erteilt, kann dies alles vermeiden. Das gilt nach wie vor.

Neu eingefügt wird durch die Gesetzesreform ein **gesetzliches Vertretungsrecht des Ehegatten** in bestimmten Fällen. Dies war bislang nicht der Fall, sodass auch der Ehegatte (selbst bei Gütergemeinschaft!) nicht zur Vertretung berechtigt war. Es sei denn, ihm war die Betreuung übertragen oder er hatte eine rechtsgeschäftliche Vollmacht.

Ab 01.01.2023 sieht das Gesetz neu für Ehegatten eine gegenseitige Vertretung in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge vor, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitssorge rechtlich nicht besorgen kann. Dies ist nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur 6 Monate lang möglich.

Der Ehegatte ist unter diesen Voraussetzungen dann berechtigt, Entscheidungen in Gesundheitsangelegenheiten zu treffen, also u. a. in ärztliche Eingriffe einzuwilligen und Aufklärungen entgegenzunehmen sowie die entsprechenden Behandlungsverträge abzuschließen.

Eine darüberhinausgehende Vertretungsberechtigung, insbesondere auch in betrieblichen oder Vermögensangelegenheiten oder eine Verlängerung über 6 Monate hinaus, ist dadurch aber nicht möglich.

Auch für Ehegatten bleibt daher die **Vorsorgevollmacht**, die auch gegenseitig erteilt werden kann, von immens wichtiger Bedeutung.

Vorteile einer Vorsorgevollmacht:

- uneingeschränkt gültig
- volle Vertretungsberechtigung, auch in allen Betriebs- und Vermögensangelegenheiten
- keine Befristung, Gültigkeitsdauer ggf. auch über den Tod hinaus

Der Bayerische Bauernverband berät Sie gerne über die Möglichkeiten der Erteilung einer Vorsorgevollmacht und unterstützt Sie durch Erstellung unterschriftsreifer Dokumente nach Ihren individuellen Wünschen.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin bei Ihrer BBV-Geschäftsstelle in Abensberg Tel. 09443 9297-110

MR-Verrechnungssätze

Im April 2023 wollen wir unser neues Verrechnungsheft versenden. Die Preiskalkulationen bei den Komplettarbeitsverfahren inklusiv Diesel wurden bei einem Dieselpreis von 1,80 € kalkuliert. Die Verrechnungssätze sind Richtwerte, die für die Abrechnung von klassischen Arbeiten in der Landwirtschaft gedacht sind. Gewerbliche Dienstleistungen sind über unsere MR Niederbayern GmbH zu kalkulieren. Firmen, Dienstleister und Lohnunternehmer können gerne eine Werbeanzeige in unserem Verrechnungsheft aufgeben.

Sommerlehrfahrt 2023

Die diesjährige **Sommerlehrfahrt** findet am **27. - 28.06.2023** statt. Geplant ist eine Fahrt über Sommerach (fränkische Weinprobe) in den Thüringer Wald. Das genaue Programm und die Abfahrtszeiten werden im nächsten Rundschreiben bekannt gegeben oder fragen Sie im Büro nach. Außerdem erhalten Sie die Unterlagen nach Anmeldung ca. vier Wochen vor der Fahrt zugesandt.
Anmeldungen sind jederzeit telefonisch im MR-Büro möglich.

Praxisjahr beim MR

Praxisjahr beim Maschinenring als Betriebshelfer (m/w/d) in Festanstellung:
Du hast den Gesellenbrief als Landwirt/-in und brauchst nun Praxiserfahrung für die weitere Ausbildung, wie zum Beispiel Landwirtschaftsschule oder Technikerschule?

Dann haben wir als Maschinenring eine tolle Möglichkeit für Dich!
Bewirb Dich als Betriebshelfer.
Bei Interesse einfach anrufen.

Selektive Ampferbekämpfung

Wir planen im Sommer nach dem 2. Schnitt eine Vorführung zur selektiven Ampferbekämpfung mit dem RumboJet. Wer Interesse zur Durchführung der Maßnahme hat, kann sich gerne melden. Der ausführende Landwirt Andreas Eberl ist aus 84163 Marklkofen. Eine ausreichende Auslastung für eine Anfahrt in unser Ringgebiet wäre deshalb wünschenswert.

Umsatzsteuer

Für pauschalierende Landwirte ist der Umsatzsteuersatz seit dem 01.01.2023 von 9,5 auf **9 Prozent gesunken.**
Der Steuersatz für die Lieferungen von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Sägewerkserzeugnisse, bleibt weiterhin bei 5,5 %. Für landwirtschaftliche Betriebe, die die **Umsatzgrenze von 600.000 Euro** überschritten haben, fällt seit **01.01.2022** die Möglichkeit der Umsatzsteuer-Pauschalierung weg.
Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihres Steuersatzes oder der Steuernummer rechtzeitig mit.

E-Mail-Versand

Auf Wunsch senden wir Ihnen alle Abrechnungen per E-Mail zu. Auswertungen, die nicht gesetzlich archiviert werden müssen, können auf diesem

Weg kostengünstig versandt werden. Bitte teilen Sie uns hierzu Ihre E-Mail-Adresse mit.

Düngeverordnung

Wenn Sie einen Termin beim Dienstleister nachweisen, haben Sie noch bis 31.03.2023 Zeit, Ihre Dokumentation und Bedarfsermittlung zu erstellen.
Nutzen Sie diese Möglichkeit! Die Kosten sind sehr überschaubar, bei relativ geringem Zeitaufwand für Sie.
Ab dem nächsten Jahr müssen alle Betriebe über 20 ha eine Stoffstrombilanz erstellen. Es besteht die Möglichkeit, diese auch in diesem Jahr mitzurechnen. Terminvereinbarung gerne per Telefon oder E-Mail.

MR-Personaldienste

Zuerwerb oder Haupterwerb - Wir haben die Lösung: MR-Personaldienste.
Wie sieht es mit Ihren Vorsätzen für 2023 aus? Haben Sie sich auch Veränderungen vorgenommen?
Sind Sie mit Leib und Seele Landwirt, möchten aber den Betrieb extensivieren, die Viehhaltung reduzieren/aufgeben oder suchen Sie einfach nur einen „Job“, den Sie mit Ihrer Landwirtschaft vereinbaren können? Dann haben wir das Richtige für Sie!
Unsere Maschinenring-Personaldienste-Abteilung weiß, worauf es ankommt. Wir setzen uns intensiv mit Ihren Vorstellungen und Möglichkeiten auseinander und suchen aus der Vielzahl unserer Einsatzmöglichkeiten den passenden Job für Sie. Unser Angebot reicht von einer kurzfristigen oder geringfügigen Anstellung bis zur Festanstellung in Voll- oder Teilzeit! Dieses Angebot gilt auch für Familienangehörige, Freunde und Bekannte. Ich freue mich auf Ihren Anruf oder ein persönliches Gespräch.
Sabrina Schröder, Standortleiterin
Tel. 09955 9333-18
E-Mail: sabrina.schroeder@mr-sr.de

MR überbetrieblich

Die Wimmer Lohn- & Dienstleistungs GbR aus Schaltdorf (Neufahrn i.NB) bietet einen mobilen Gülleseparator für den überbetrieblichen Einsatz an.
Die Abrechnung setzt sich aus Anfahrt und Einsatzstunden zusammen.
Kontakt: 0176 70962337

Biogasanlage im Raum Wildenberg sucht im Sommer oder Herbst Rinder- oder Schweinegülle für die Aufbereitung zu mineralischem Dünger (Entlastung für Betriebe im Roten Gebiet).
Kontakt: 0173 5724386

Ihr MR-Team

Save the Date! Jahreshauptversammlung

Unsere **Jahreshauptversammlung** wird nach dem letztjährigen Erfolg, auch dieses Jahr im Schlossbiergarten Ratzenhofen stattfinden. Bitte merken Sie sich schon mal **Donnerstag, den 25. Mai 2023 ab 18 Uhr** vor. Vor Beginn der Versammlung sind unsere Mitglieder herzlich zu einer Brotzeit eingeladen. Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt zeitnah vor der Veranstaltung.

Bergwanderung Trainsjoch

Unsere diesjährige MR-Wanderung führt uns am **Freitag, den 19. Mai 2023** an der Grenze zwischen Bayern und Tirol ins Mangfallgebirge zum **1.708 m hochgelegenen Trainsjoch**. Diese Bergwanderung lässt das Herz jedes Bergfreundes höherschlagen, denn die Aussicht vom Gipfel ist wirklich beeindruckend. Dazu kommt noch eine sehr schöne Einkehrmöglichkeit auf der netten **Mariandl-Alm**. Die unschwierige, kurzweilige Wandertour führt über schönes Almgelände und am Ende über einen felsigen Steig zum Gipfel. Trittsicherheit ist erforderlich! Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle, wo ab sofort auch Anmeldungen möglich sind.

Mitgliedsbeitrag

Anfang Juni 2023 wird der Mitgliedsbeitrag eingezogen. Bitte teilen Sie uns Flächenänderungen oder Betriebsübergaben bis spätestens 31. Mai 2023 mit.

Ebenfalls bitten wir Sie bei der Änderung der Besteuerung (Optierer oder Pauschalierer) um eine kurze Mitteilung.

Dienstleistungen

- **Agrardieselanträge**

Ihre Auftraggeber- und Auftragnehmerbescheinigungen wurden Ihnen bereits per Post zugesandt. Die Antragstellung ist wie gewohnt bis zum 30.09.2023 möglich. Wir sind Ihnen in gewohnter Weise gegen eine Gebühr beim Ausfüllen des Gasölantrags behilflich.

- **Mehrfachantrag-Online**

Auch in diesem Jahr muss der Mehrfachantrag wieder online gestellt werden. Wir stehen unseren Mitgliedern auch dieses Jahr als Dienstleister zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch hier die Abgabefrist.

- **Düngebedarfsermittlung**

Bis 31.03.2023 muss die Düngedokumentation für das Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Vor der ersten Aufbringung von Düngemitteln muss eine schriftliche Düngebedarfsermittlung vorliegen. Je nach Gebietskulisse gibt es Erleichterungen oder Verschärfungen zur Einhaltung der Düngeverordnung. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen und sind Ihnen bei Fragen gerne behilflich.

Eine vorherige Terminabsprache ist bei all unseren Dienstleistungen zwingend erforderlich!

Landwirtschaftliche Studienreise nach Portugal

10 Tage landwirtschaftliche Studienreise vom Grünen Norden bis an die Algarve vom 17.10. – 26.10.2023.

Das milde Klima zum Reisezeitpunkt im Oktober ist ideal, um Portugal zu erkunden. Nach dem Flug von München nach Porto wird die Stadt besichtigt. Porto ist sehr bekannt für seinen Portwein. Der Tag in Porto wäre unvollständig ohne den Besuch einer Portweinkellerei mit anschließender Weinprobe.
Am nächsten Tag geht es nach Braga, das auch wegen seiner beeindruckenden Kirchen als „portugiesisches Rom“ bezeichnet wird. Mit der Firma Amorim wird ein technisches Zentrum für Kork in Santa Maria de Lamas besichtigt. Hier erfahren die Teilnehmer auch, warum Portugals Korkeichen noch nie so wichtig waren wie heute. Anschließend geht es weiter zur Stadt Aveiro, welche als „portugiesisches Venedig“ bekannt und besonders reizvoll ist.
Ein Besuch der Firma Bio-Frade, die hauptsächlich Obst, Gemüse und Nüsse produziert und vermarktet ist ein weiterer Programmpunkt.
Lissabon ist ein weiterer Höhepunkt dieser erlebnisreichen Reise.
Es ist ein Fachbesuch in der Herdade Quinta do Freixo, auf der 650 ha Montado (Wälder aus Korkeichen, Eichen und Kastanienbäumen) bewirtschaftet werden, gebucht. Diese Farm bewirtschaftet neben den beweideten Eichenhainen noch schwarze Schweine, Rinder und Korkeichen.
An der Algarve angekommen, wird ein Zitrusfrüchtebetrieb besucht, der Orangen, Grapefruit, Clementinen und Zitronen anbaut. Hier haben die Teilnehmer/-innen auch die Möglichkeit selbst zu ernten und zu verkosten.
Die Algarve ist für seine schönen Sandstrände und schönen Städtchen bekannt. An der Algarve ist zum Abschluss der Reise auch ein Tag zur freien Verfügung am Strand oder alternativ für eine Wanderung geplant.

Das ausführliche Programm ist in der Geschäftsstelle des MR Mainburg zu erhalten, nähere Reiseauskünfte hierzu erhalten Sie vormittags von Frau Hofbauer.

TREFFLER
ORGANIC MACHINERY

DER PERFEKTE PARTNER FÜR
EINEN UNKRAUTFREIEN BODEN

PRÄZISIONS-ZINKENSTRIEGEL

PRÄZISIONS-3-PUNKT-GRUBBER

PRÄZISIONS-FEDERZAHNEGGE

PRÄZISIONS-GRUBBER

OSTERMAYR
We enjoy agriculture!

OSTERMAYR Landmaschinen
Gottfried-Gruber-Str. 2 | 93352 Rohr in NB
Tel.: 08783 96050
info@ostermayr.com | www.ostermayr.com

Standort Hemau
Am Gewerbebogen 18 | 93155 Hemau
Tel: 09491 9540040

Die Moorbirke
Baum des Jahres 2023

Foto: Gundermann

Standortansprüche:

Die Moorbirke bevorzugt feuchte, saure, moorige und mäßig nährstoffreiche Böden. Sie kommt aber auch auf staunassen Lehmböden in Gesellschaft mit der Waldkiefer oder der Erle vor. Die Moorbirke ist sehr frosthart und erschließt Hochlagen bis 1.800 m.

Merkmale:

Die Moorbirke kann bis zu 150 Jahre alt und im Flachland über 25 m hoch werden. Das wichtigste Unterscheidungskriterium gegenüber der Sandbirke sind die jungen, rotbraunen Triebe, die im Gegensatz zur Sandbirke behaart sind. Die jungen Blätter haben einen aromatischen Duft und sind ebenso längs der Blattadern behaart.

Waldbauliche Verwendung:

Durch Stürme oder Borkenkäferkalamitäten entstehen oft größere Kahlflächen. Diese werden oft natürlich von der Birke schnell besiedelt, da ein einziger Baum pro Jahr bis zu 16 Millionen Samen produzieren kann.
Auf diesen Freiflächen eignen sich die Birken besonders als sogenannter Vorwald. Sie ermöglichen nach einigen Jahren den nachfolgenden Baumarten einen Schutz gegenüber Wind und Frost. Zudem wird eine zu starke Vergrasung vermieden. Die Moorbirke stellt auf sumpfigen Standorten eine denkbare Alternative zur Schwarzerle dar, wenn diese an Phytophthora erkrankt.

Gefährdungen:

Es gibt kaum natürliche Schädlinge an der Moorbirke. Allerdings ist sie im Gegensatz zur Sandbirke stärker verbissgefährdet. Ein Grund dafür sind die weicheren Triebe und andere Inhaltsstoffe der Triebe und Knospen.

Verwendung:

Das Holz der Birke ist sehr hell und fast weiß. Es eignet sich für den Möbelbau. Bei offenen Kaminen wird es gerne als Brennholz aufgrund seiner bläulichen Flamme genutzt.
Der Gebrauch von Moorbirkenblättern ist vielseitig. Sie werden wegen ihrer wasserausscheidenden Wirkung in Form von Tee bei Nieren- und Harnwegsbeschwerden benutzt.
Es gibt eine Vielzahl von Haarwässern mit Auszügen der Birkenblätter. Diese sollen gegen Haarausfall und Schuppenbildung hilfreich sein.

HUMBAUR
MACHT'S MÖGLICH

1000SACHEN HUMBAUR UMGEZOGEN

NEU im Sortiment

HOCHLADER MIT PLANE UND SPRIEGEL

HUMBAUR
Exklusiv Partner
THOMAS ROßMANN

Thomas Roßmann
Land- und Gartentechnik
Mainburger Str. 26, 84104 Tegernbach

Fon: 08752 546
mail@rossmann-landtechnik.de
rossmann-landtechnik.de

humbaur.com

HEIGL REISEN

OMNIBUSUNTERNEHMEN
REISEBÜRO • MIETWAGEN

12.05. – 16.05.2023	Kroatien – Porec – Pula – Rovinj	555,-- €
31.07. – 06.08.2023	London – Südengland – Cornwall	1.275,-- €
04.08. – 07.08.2023	Mosel	569,-- €
05.09. – 09.09.2023	Toskana – Maremma	725,-- €
22.10. – 25.10.2023	Südtirol	489,-- €
09.12.2023	Salzburger Adventssingen	122,-- €

Infos unter www.heigl-reisen.de

Münchener Straße 29 • **93352 Rohr/Ndb.**
Telefon: 08783 596 info@heigl-reisen.de

Douglasien-Ausfälle im Frühjahr 2022

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat die starken Verluste in den Frühjahrskulturen des letzten Jahres untersucht. Bei den landesweit durchgeführten Untersuchungen an geschädigten Pflanzen wurden keine neuen pilzlichen Erreger bzw. Insekten gefunden, sondern viele »alte Bekannte« wie die Rußige Douglasienschütte, das Diplodia-Triebsterben, Hallimasch, Wurzelschwamm oder Insekten wie der Furchenflügelige Fichtenborkenkäfer, die Douglasiengallmücke, die Douglasienwolllaus sowie Fraßspuren von Rüsselkäfern.

Keine der aufgeführten Arten, ob einzeln oder zusammen auftretend, war aber in der Lage, die weitverbreiteten Schäden an den Kulturen in den unterschiedlichen Landesteilen zu verursachen - eine schlüssige Erklärung blieb aus.

Erst intensivere Untersuchungen der LWF identifizierten im Laufe des Sommers 2022 zwei Faktoren, die häufig auf den Schadflächen zu finden waren und die Ausfälle erklären konnten. Zum einen gab es deutlich zu wenig Niederschläge im Winter bzw. Frühjahr, außerdem waren die Temperaturen im Frühjahr zu hoch.

Zum anderen wurden häufig Deformationen an den Wurzeln der Pflanzen beobachtet.

Die Wurzeldeformationen waren sowohl bei wurzelnackt gepflanzten Sortimenten als auch bei Containerpflanzen feststellbar. Die größeren Pflanzen (bis 6 m) wiesen darüber hinaus ein plötzliches Abtrocknen von der Spitze her auf, vielfach mit sekundärem Befall durch den Furchenflügeligen Fichtenborkenkäfer. Diese Douglasien ließen sich leicht umdrücken, da die Wurzeln stark verbogen und als »Entenfuß« ausgeprägt waren.

10-jährige Douglasienwurzel ohne Tiefenentwicklung, nach 5 Jahren vom Wind schiefgestellt (©W. Rothkegel, LWF)

Ursache der Wurzeldeformationen können sowohl eine falsche Pflanzung als auch ein Produktionsfehler bei Topfpflanzen sein. Ein Ausheilen der durch Produktion oder Pflanzung entstandenen Wurzelschäden konnte bisher nicht beobachtet werden.

Den gesamten Artikel zur Untersuchung mit wesentlich mehr Details und Hintergrundwissen gibt es unter **www.lwf.Bayern.de** - „LWF aktuell 138“.

Impressum:

AGRAR- und FORST- Informator
Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verbandsorgan im Landkreis Kelheim

Herausgeber: AGRAR- und FORST- Informator e.V.
1. Vorsitzender: Martin Mittermeier / 2. Vorsitzende: Monika Deubzer
Adolf-Kolping-Platz 1, 93326 Abensberg
Internet: www.aelf-al.bayern.de
(sh. auf der Startseite AELF, rechts unter Termine, aktuelles im Landkreis Kelheim- „AGRAR- und FORST-Informator" zum Herunterladen-***vlf***)

Der AGRAR- und FORST- Informator e.V. wird getragen von:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut
Telefon: 09443 704-0 Fax: 09443 704-1155
Internet: www.aelf-al.bayern.de
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung *(vlf)* Abensberg e.V.
Telefon/E-Mail:
sh. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg
Internet: www.vlf-bayern.de

Bayerischer Bauernverband Abensberg
Telefon: 09443 9297-110 Fax: 09443 9297-119
Internet: www.BayerischerBauernVerband.de
E-Mail: Abensberg@BayerischerBauernverband.de

Maschinen- und Betriebshilfsring Kelheim e.V.
Telefon: 09443 99242-00 Fax: 09443 99242-22
Internet: www.mr-kelheim.de
E-Mail: mr.kelheim@maschinenringe.de

Maschinen- und Betriebshilfsring Mainburg e.V.
Telefon: 08751 845611 Fax: 08751 845614
E-Mail: mr.mainburg@maschinenringe.de
Internet: www.maschinenring-mainburg.de

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.
Telefon: 08751 845644 Fax: 08751 845646
Internet: www.fbg-aiglsbach.de
E-Mail: info@fbg-aiglsbach.de

Waldbesitzervereinigung Kelheim w.V.
Telefon: 09441 175029 Fax: 09441 174916
Internet: www.wbv-kelheim.de
E-Mail: info@wbv-kelheim.de

Veranstaltungskalender / Termine

Redaktion: - Siegfried Schneeweis-Müller
- Gabi Datzmann (Ansprechpartnerin für Werbekunden)
Telefon: 09443 704-1141
E-Mail: Gabi.Datzmann@aelf-al.bayern.de

Der AGRAR- und FORST-Informator erscheint viermal jährlich mit einer Auflage von ca. 4400 Stück.
Der Bezug ist für die Mitglieder der oben genannten Institutionen im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Druckerei Lanzinger
Hofmark 11 • 84564 Oberbergkirchen
Telefon: 08637 986010 • Fax: 08637 986011

Boden- und Klimaschutz: Das Kelheimer Humus-Tandem

Das Humus-Tandem befasst sich mit den Themenschwerpunkten Bodenfruchtbarkeit und Bodengesundheit und damit insbesondere auch mit aktivem Humus-Aufbau und der Verbesserung des Bodenlebens.

Die Initiative geht vom Landschaftspflegeverband Kelheim VöF in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Abensberg-Landshut aus und wird vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) im Rahmen von boden:ständig unterstützt.

Die Treffen dienen hauptsächlich dem Erfahrungsaustausch zwischen Praktiker/-innen. Es finden jährlich ca. drei Veranstaltungen statt, die Wahl der Themen wird durch die Teilnehmer/-innen mitbestimmt. Bisher wurde z. B. Folgendes behandelt: Grundlagen des Humusaufbaus, Praxiserfahrungen mit pflugloser bzw. regenerativer Landwirtschaft, erweiterte Bodenanalysen und Konsequenzen für die Düngung und Bewirtschaftung.

Die Treffen sind in der Regel zweigeteilt: Nach einem Theorieteil durch einen Fachreferenten wird im Anschluss ein Betrieb besichtigt.

Ziel ist es immer, so nah wie möglich an der Praxis zu bleiben und von den Erfahrungen zu profitieren. Wir möchten insbesondere den/die Absolvent/-innen des BODEN-FIT-Programms oder des Bodenpraktikers ermuntern, an den Arbeitstreffen teilzunehmen. Das Humus-Tandem möchte vor allem unterstützend wirken, um fortlaufend das erworbene Wissen zu stärken. Aber auch Interessierte ohne spezielle Vorkenntnisse sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Eine gute Grundinformation können Interessierte über das *vlf*-Angebot BODEN–FIT erhalten:

www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idart=150&id=5714

Dort finden Sie auch das Anmeldeformular für die Fortbildung. Momentan sind noch wenige Plätze frei.

Bei Interesse melden Sie sich gerne per Mail an **lucia.gruber@voef.de** oder rufen Sie bei Fragen unter Tel. 09441 207-7324 an.

HOFCAFÉ
GABELSBERGER

Hofmark 32 I 93326 Offenstetten
09443/6447 I info@spargelparadies.de
www.spargelparadies.de

Öffnungszeiten:
Samstag 08 – 16 Uhr
Sonntag 08 – 18 Uhr
Montag & Dienstag 08 – 13 Uhr

Große Frühstückskarte
Kaffee & hausgemachte Torten

Auch außerhalb der Öffnungszeiten:
Familien-/Betriebsfeiern/Seminare
Bewirtung von Busgesellschaften

Auf Ihren Besuch freut sich
Familie Gabelsberger

Veranstaltungskalender Stand 28.02.2023

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort	Veranstalter	Anmeldung
16.03.2023	19:00	Jahreshauptversammlung	GH Zeller / Mitterfecking	WBV Kelheim w. V.	
17.03.2023	20:00	Sojabohnen und Lupinen - Anbautipp´s und Produktionstechnik	Online-Veranstaltung	AELF Abensberg-Landshut	www.weiterbildung.bayern.de
24.03.2023	20:00	Antibiotikadatenerfassung – Was kommt auf die Landwirte zu? Ref.: Sibylle Möcklinghoff-Wicke, Innovationsteam Milchhessen	Online-Veranstaltung	AELF Abensberg-Landshut	www.weiterbildung.bayern.de
28.03.2023	20:00	JGS-Anlagen – Fahrsilobau unter den neuen Vorgaben! Ref.: K. Hoffmann, AELF Kitzingen-Würzburg und G. Bliemel, BBV Landsiedlung	Online-Veranstaltung	AELF Abensberg-Landshut	www.weiterbildung.bayern.de
03.04.2023	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
04.04.2023	19:30	*vlf*-Mitgliederversammlung mit Neuwahlen: Vortrag: „Neue Unternehmensideen möglich gemacht – Chancen durch die EIP“; Ref.: Helene Faltermeier-Huber, FüAk	GH Röhrl / Pullach	*vlf* Abensberg e.V.	
18.04. - 19.04. / 20.04.2023	09:00	Motorsägenkurs für Einsteiger 2-tägig; Ref.: Hendrik Fuchs	Abensberg / BBV Geschäftsstelle	BBV	BBV 09443 9297-0
02.05.2023	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
19.05.2023		Bergwanderung Trainsjoch	Mangfallgebirge	MR Mainburg	MR Mai 08751 845611
25.05.2023	18:00	Jahreshauptversammlung	Biergarten / Ratzenhofen	MR Mainburg	
01.06.2023	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
21.06.2023	09:00	Seminar: „Erlebnis Bauernhof - Lernstationen, Methoden & Inputs zum Thema Wasser auf dem Bauernhof“	Biohof Gruber / Schöfthal	AELF Abensberg-Landshut	www.weiterbildung.bayern.de
22.06. - 25.06.2023		Lehrfahrt des VLM Bayern	Südtirol	VLM Bayern	www.vlm-bayern.net
25.06.2023		Großer Bayerischer Waldtag	Volksfestplatz Kelheim und Waldbauernschule Goldberg	Bay. WBS und AELF Abensberg-Landshut	
27. - 28.06.2023		Sommerlehrfahrt	Thüringer Wald	MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
03.07.2023	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
22.07.2023		Ein-Tages-Lehrfahrt	Landkreis Tirschenreuth	*vlf* Abensberg e. V.	*vlf* 09443 704-1154
17.10. - 26.10.2023	10-tägig	Landwirtschaftliche Studienreise	Portugal	MR Mainburg	MR Mai 08751 845611
08.11. - 15.11.2023		Flugreise La Palma - Die grüne Kanareninsel	La Palma	BBV Touristik	BBV 09443 9297-0

- Wartung
- Service
- Sanierung
- Photovoltaikanlagen
- Energiespeicher
- E-Tankstellen

Stuber®

Stuber Energie & Sonnen GmbH • Auer Straße 16 • 84104 Tegernbach • Tel. 08751 844 680 • www.stuber-sonne.de

Nächste Ausgabe
„AGRAR- und FORST-INFORMATOR“
erscheint Juli 2023